



Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

21

www.langenbrettach.de

Freitag, 24. Mai 2024

Info

Rathaus am Brückentag, Freitag, 31. Mai geschlossen

Das Rathaus Langenbrettach bleibt am Freitag, 31. Mai 2024 den ganzen Tag geschlossen.

An diesem Tag sind wir auch telefonisch nicht zu erreichen.

Wir bitten um Beachtung.



Foto: Alina Malyja / Stock/Thinkstock

Alles wächst:
Bitte Hecken
zurückschneiden

Das Ordnungsamt informiert
im Innenteil.

Foto: Privat



Blick vom Kirchturm Brettach

Gemeindeverwaltung Langenbrettach



Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl. 16.00 – 18.30 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung.

Zentrale: 07139/9306-0
E-Mail: info@langenbrettach.de
Internet: www.langenbrettach.de

Wählen Sie bitte die 07139/9306- und anschließend die entsprechende Durchwahlnummer:

Bürgermeister Timo Natter
timo.natter@Langenbrettach.de -41

Claudia Erbe
(Sekretariat, Vermietung öffentliche Gebäude,
Veranstaltungen, Gestattungen)
claudia.erbe@langenbrettach.de -41
Sabine Sander (Kinder und Jugend)
sabine.sander@langenbrettach.de -11

Kämmerei

Claus Vaas (Amtsleitung)
claus.vaas@langenbrettach.de -30

Barbara Roos
(stellv. Amtsleitung, Pacht, Holzverkauf)
barbara.roos@langenbrettach.de -34

Sandra Scholl
(Steuern, Wasser/Abwasser, Kinderbetreuungsbeiträge)
sandra.scholl@langenbrettach.de -33

Margit Rauh (Gemeindekasse)
margit.rauh@langenbrettach.de -31

Daniela Barth, (Rechnungswesen, Versicherung)
daniela.barth@langenbrettach.de -35

Bauamt

Heike Fröhlich (Amtsleitung)
heike.froehlich@langenbrettach.de -21

Lara Lederer,
(Bauanträge, Grundbuchauszüge)
lara.lederer@langenbrettach.de -24

Andreas Haberer,
(Technisches Bauamt)
andreas.haberer@langenbrettach.de -23

Hauptamt

Andrea Homm (Amtsleitung)
(Geschäftsstelle Gemeinderat, Personalamt)
andrea.homm@langenbrettach.de -22

Sina Brumm
(Einwohnermeldeamt, Pässe, Rente und Soziales, Fundbüro)
sina.brumm@langenbrettach.de -10

Rose Spahmann
(Standes-, Ordnungs- und Gewerbeamt)
rose.spahmann@langenbrettach.de -13

Marina Gashi,
(Asyl, Friedhof, Feuerwehr, Amtsblatt & Homepage, Jubilare)
marina.gashi@langenbrettach.de -15

Ortschaftsverwaltung Langenbeutingen

Ortsvorsteher Marcus Reichert,
Sprechstunde mittwochs 17.00 – 18.00 Uhr
marcus.reichert@langenbrettach.de **07946/1331**

Kornelia Baumann (Bürgerbüro)
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr
kornelia.baumann@langenbrettach.de **07946/1331**

Wichtige Rufnummern

Wasserversorgung	
Bei Notfällen und Störungen	0172/2315476
Gasversorgung Unterland	
Bei Störungen	07131/610-1503
Tierärztlicher Notdienst	01805/843736

Notdienste

Rettungsdienst	112
Notruf	110
Feuer	112
Krankentransport	19222
Polizei	
Polizeiposten Neuenstadt	47100
Polizeirevier Neckarsulm	07132/93710
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761/12012000
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst	116 117
Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn	116 117

Apotheken Notdienst 0800/0022833
oder auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet.de oder unter www.langenbrettach.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Hilfsdienste

Frauen helfen Frauen 07131/507853

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn 07131/898690
Sprechzeiten donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn
Ansprechpartner: Außenstelle Möckmühl im Gesundheitszentrum Hahnenackerstr.1, Frau Juszcak
E-Mail: s.juszcak@landratsamt-heilbronn.de 06298/9366-236
Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Herr Vesely,
E-Mail: stefan.vesely@landratsamt-heilbronn.de 07131/994-430

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV
Termine nach Vereinbarung 07139/90324
E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter,
Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Nachruf

Die Gemeinde Langenbrettach trauert um

Lydia Groß

die am 5. Mai 2024 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Frau Groß war von 1. Januar 1998 bis zu ihrem Ruhestand am 31.8.2013 **DIE** Amtsbotin der Gemeinde Langenbrettach für den Ortsteil Brettach und in dieser Tätigkeit auch im ganzen Ort bekannt und sehr beliebt. Mit ihrem Fahrrad brachte sie die Amtspost immer zuverlässig und zu einem „Schwätzle“ aufgelegt zu den Bürgern. Auch vor dieser Tätigkeit war sie seit 1. April 1984 schon als Aushilfe im Bereich Reinigung immer zuverlässig, gewissenhaft und sehr flexibel für die Gemeinde Langenbrettach tätig.

In stiller Trauer und dankbarer Anerkennung nehmen wir Abschied von Lydia Groß.
Wir werden sie in unseren Gedanken behalten und uns immer gerne an sie erinnern.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Für die Gemeinde Langenbrettach
Timo Natter, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung

am 29.5.2024 um 20.00 Uhr im FFW-Magazin in Langenbeutingen

Tagesordnung

öffentlich

- Top 1 Bürgerfragen
- Top 2 Sachstand Generationenpark
- Top 3 Friedhofsangelegenheiten
- Top 4 Sanierung Grillplatz Aussichtspunkt Weinberge
- Top 5 Stand Glasfaserausbau/Verzögerung
- Top 6 Vergabe Geländer am Bachlauf durch Neudeck
- Top 7 Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
OV Reichert

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom Montag, 13. Mai 2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.5.2024 Folgendes beraten und entschieden

2. Bürgerfragestunde

Aus den Reihen der zahlreich anwesenden Zuhörer wurde gefragt, wie die Planungen bezüglich der Bebauung in der Brettacher Ortsmitte nach der Insolvenz des Büros Paulus weitergehen. Der Vorsitzende berichtete, dass die Gemeinde hier in Verhandlungen steht. Es sind auch noch einige Fristen nicht abgelaufen.

Weiterhin wurde gefragt, ob der Brettacher Kreisel nicht schöner gestaltet werden könnte. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Erde in absehbarer Zeit wegen eines geplanten Schwertransports abgetragen werden muss. Danach soll der Kreisverkehr schöner gestaltet werden.

Ein Zuhörer fragte nach den Planungen bezüglich Windenergie. Der Vorsitzende erläuterte kurz, dass zunächst, wie vorgestellt, weiter geplant werden soll.

Die letzte Frage zielte auf den Waldsee ab. Es wurde befürchtet, dass das Wasser aufgrund der vielen Wasserlinsen auf der Oberfläche kippen könnte. Der Vorsitzende beruhigte, die Linsen halten auch die größte Sonneneinstrahlung fern, sodass der See sich nicht zu sehr erwärmt und sind daher durchaus sinnvoll. Biologisch ist der See völlig in Ordnung.

3. Wärmenetze in Langenbrettach – Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch die Energieagentur Ludwigsburg (LEA)

Herr Laube konkretisierte in der Sitzung sehr detailliert die weiteren Planungen und Schritte für die Umsetzung eines kommunalen Wärmenetzes in Langenbrettach.

4. Kriminalstatistik

Herr Knöbel, Leiter des Polizeireviereviere Neuenstadt, war in der Sitzung anwesend und stellte dem Gremium die Kriminalstatistik 2023 für Langenbrettach vor.

5. Ernennung von Herrn Ulrich Heck zum Standesbeamten von Langenbrettach

Der Gemeinderat ernannte Herrn Ulrich Heck zum Standesbeamten von Langenbrettach. Herr Heck erfasst die Altregister (Geburten-, Heirats- und Sterbebücher) elektronisch.

6. Haushaltsplan 2024 – Beschlussfassung

Der Kämmerer der Gemeinde stellte sehr anschaulich den Haushaltsplan für das Jahr 2024 vor. Die Mitglieder des Gemeinderats zeigten sich sehr erfreut über die guten Zahlen und die sehr gute Aufarbeitung des Plans.

7. Festlegung einer Gebühr für das Frühstücksbuffet in der Kita Hälde

Die Leiterin der Kita Hälde war in der Sitzung anwesend und stellte das Frühstücksangebot der Kita Hälde vor. Dieses Angebot soll in enger Absprache mit dem Elternbeirat und Befragungen der Eltern nach der Erprobungsphase beibehalten werden. Dazu ist eine Änderung der Kindergartenordnung notwendig, da die Teilnahme der Kinder verpflichtend ist und die Eltern einen entsprechenden Beitrag bezahlen müssen. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung in der Kindergartenordnung zu.

8. Bericht über den Sachstand des Glasfaserausbaus in Langenbrettach durch die BBV

Der Vorsitzende berichtet, dass der Glasfaserausbau in Langenbrettach derzeit leider stagniert.

9. Klimaanlage in Gebäude Hauptstr. 48, OT Brettach – Bericht und Vergabe

Der Gemeinderat stimmte dem Einbau einer Klimaanlage zu, unter der Bedingungen, dass die Miete für das Gebäude Hauptstr. 48, sobald das möglich ist, angepasst wird.

10. Kommunalwahl 2024 – Wahl einer Ersatzperson für den Gemeindevwahlausschuss

Der Gemeinderat wählte Herrn Walter Kubach als Ersatzperson für den Gemeindevwahlausschuss.

11. Baugesuche

a) Teilausbau des Dachgeschosses zu einer Ferienwohnung mit Errichtung von zwei Gauben und eines Balkons auf Flst. 4404, Siebeneicher Weg, OT Brettach

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch mit drei Gegenstimmen zu, unter der Bedingung, dass die Wohnungen nur als Ferienwohnungen genutzt werden dürfen.

b) Errichtung von 6 baugleichen Wohngebäuden und einem Gemeinschaftshaus auf Flst. 350/5, Hulsbachweg, OT Langenbeutungen

Der Gemeinderat stimmte dem Baugesuch mit 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zu den Europa- und Kommunalwahlen am 9.6.2024 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.langenbrettach.de an. Beim Aufruf des Links „Wahlscheinantrag bequem per Internet hier“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote (innerhalb von Langenbrettach) oder per Post (außerhalb von Langenbrettach) zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@langenbrettach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Frau Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Langenbrettach

Die Arbeit in unserer Tageseinrichtung für Kinder richtet sich nach der folgenden Ordnung, die Sie mit Abschluss des Aufnahmevertrages anerkennen und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen und kirchlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Dieser hat der Gemeinderat am 17.2.2020 zugestimmt und daher wird die folgende Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder erlassen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Sozialgesetzbuch 8. Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen. Nachdem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 41) werden Einrichtungen geführt als

- Kindergärten (für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)
 - Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (z.B. für Kinder vom 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt oder bis zum 12. Lebensjahr)
 - Einrichtungen mit integrativen Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden
 - Einrichtungen der Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen)
- Betriebsformen von Kindergärten, Tageseinrichtungen mit Altersmischung und Einrichtungen mit integrativen Gruppen sind insbesondere:
- Halbtagsgruppen
 - Regelgruppen (vor- und nachmittags geöffnet)
 - Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (ununterbrochen mind. 6 Std.)
 - Ganztagsgruppen

1. Aufnahme

- 1.1 In die Einrichtung können Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Krippe), sowie vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden, soweit das notwendige Personal und Plätze vorhanden sind. Die Aufnahme erfolgt zum 16. des Monats, der dem 3. bzw. 1. Geburtstag des Kindes folgt, bei einem Geburtsdatum zwischen dem 1. und dem 15. des Monats und zum 1. des Folgemonats, der dem 3. bzw. 1. Geburtstag des Kindes folgt, bei einem Geburtsdatum zwischen dem 16. und 31. des Monats. Bei Krippenkindern ist eine mindestens zweiwöchige Eingewöhnungsphase, die von einer Bezugsperson begleitet werden muss, verpflichtend.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Die Gemeinde verpflichtet sich der Inklusion. Die Mitarbeiter sind angehalten, die Inklusion zu fördern.
- 1.3 Der Träger legt mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen nach Anhörung des Elternbeirates die Grundsätze über die Aufnahme der Kinder in die Einrichtung fest.
- 1.4 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Als ärztliche Untersuchung gilt auch die Vorsorgeuntersuchung.
- 1.5 Die Aufnahme erfolgt nach Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung und nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrags.
- 1.6 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- 1.7 Als Nachweis des tatsächlichen Betreuungsbedarfs in der Ganztagesbetreuung und bei der VÖ-Betreuung bis 14.30 Uhr ist der Anmeldung eines Kindergartenplatzes oder Krippenplatzes, bei diesen Betreuungszeiten, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über das bestehende Arbeitsverhältnis der Personensorgeberechtigten beizulegen. Der Nachweis muss jährlich erneuert werden. Änderungen der Arbeitszeit bzw. des Arbeitsverhältnisses sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

2. Besuch – Öffnungszeiten – Schließungszeiten – Ferien

- 2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
- 2.2 Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Leitung zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Fehltag eine Benachrichtigung erforderlich.

- 2.3 Die Einrichtung ist in der Regel von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Ferien der Einrichtung und der zusätzlichen Schließungszeiten geöffnet. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.
- 2.4 Die Kinder müssen täglich bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sein. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit den Erzieherinnen möglich.
- 2.5 Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.
- 2.6 Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien in der jeweiligen Einrichtung. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien.
- 2.7 Die Ferien werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternbeirates unter Berücksichtigung der Empfehlung des Trägerverbandes/der kirchlichen Aufsichtsbehörde und in Abstimmung mit der Kommune jeweils für ein Jahr festgesetzt und bekannt gegeben.
- 2.8 Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: Wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.
- 2.9 Die Kinder sind pünktlich zu den Schließzeiten abzuholen.
- 2.10 In der Kindertageseinrichtung Langenbrettach wird für den Gesamort Langenbrettach eine Ganztagsbetreuung für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt angeboten. In der Kita Brennofenstraße wird für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt eine durchgehende Betreuung bis 14.30 Uhr angeboten.

3. Elternbeitrag

- 3.1 Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag, gegebenenfalls zusätzlich Essens- und Getränkegeld erhoben. Der Elternbeitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus bis zum 5. eines Monats zu zahlen. Wird das Kind nach dem 16. eines Monats aufgenommen, beträgt der Beitrag nur die Hälfte. Eine Änderung des Elternbeitrags/Essensgeldes, auch die Umstellung auf ein anderes Beitragssystem bzw. die Festsetzung von einkommensbezogenen Beiträgen, bleibt dem Träger vorbehalten.
- 3.2 Der Elternbeitrag wird in 11 Monatsbeiträgen erhoben, der August ist beitragsfrei.
- 3.3 Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Für Schulanfänger ist der Elternbeitrag grundsätzlich bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres zu bezahlen. Bei Schuleintritt während des Kindergartenjahres ist der Elternbeitrag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu bezahlen. Besuchen Schulanfänger im Rahmen der Ferienbetreuung die Einrichtung über das Ende der Schulsommerferien hinaus bis zur Einschulung die Einrichtung, so ist für den Monat September der halbe Beitrag zu bezahlen, auch wenn die Betreuung aufgrund der Einschulung über den 15. des Monats hinaus benötigt wird. Diese Regelung gilt auch, wenn die Betreuung nicht durchgehend erfolgt.
- 3.4 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.7.2021 die Elternbeiträge der Kindertagesstätten für die kommenden 5 Kita-Jahre bis 2025/2026 festgelegt. Die beschlossenen monatlichen Elternbeiträge entwickeln sich wie folgt:
 - a) monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag; 11 Monate, August beitragsfrei) VÖ-Gruppe 6 Stunden Betreuungszeit, 3- bis 6-jährige Kinder

Kinder/Familie	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
1	152,00 €	160,00 €	168,00 €	176,00 €	185,00 €
2	118,00 €	124,00 €	130,00 €	137,00 €	144,00 €
3	78,00 €	82,00 €	86,00 €	90,00 €	95,00 €
4 und mehr	26,00 €	27,00 €	28,00 €	29,00 €	30,00 €

- b) monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag; 11 Monate, August beitragsfrei) VÖ-Gruppe 7 Stunden Betreuungszeit, 3- bis 6-jährige Kinder

Kinder/Familie	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
1	165,00 €	173,00 €	182,00 €	191,00 €	201,00 €
2	126,00 €	132,00 €	139,00 €	146,00 €	153,00 €
3	83,00 €	87,00 €	91,00 €	96,00 €	101,00 €
4 und mehr	27,00 €	28,00 €	29,00 €	30,00 €	32,00 €

- c) monatlicher Zuschlag für Ganztagesbetreuung der 3- bis 6-jährigen Kinder

Kinder	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
pro Kind	122,00 €	134,00 €	147,00 €	162,00 €	178,00 €

- d) monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag; 11 Monate, August beitragsfrei) VÖ-Gruppe 6 Stunden Betreuungszeit, 1- bis 3-jährige Kinder

Kinder/Familie	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
1	394,00 €	404,00 €	414,00 €	424,00 €	435,00 €
2	292,00 €	299,00 €	306,00 €	314,00 €	322,00 €
3 und mehr	198,00 €	203,00 €	208,00 €	213,00 €	218,00 €

- e) monatlicher Elternbeitrag (Grundbeitrag; 11 Monate, August beitragsfrei) VÖ-Gruppe 7 Stunden Betreuungszeit, 1- bis 3-jährige Kinder

Kinder/Familie	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
1	451,00 €	462,00 €	474,00 €	486,00 €	498,00 €
2	339,00 €	347,00 €	356,00 €	365,00 €	374,00 €
3 und mehr	228,00 €	234,00 €	240,00 €	246,00 €	252,00 €

- f) monatlicher Zuschlag für Ganztagesbetreuung der 1- bis 3-jährigen Kinder

Kinder	Beitrag 2021/2022	Beitrag 2022/2023	Beitrag 2023/2024	Beitrag 2024/2025	Beitrag 2025/2026
pro Kind	122,00 €	134,00 €	147,00 €	162,00 €	178,00 €

- g) verpflichtender monatlicher Verpflegungskostenbeitrag für das Frühstücksbuffet in der Kita Hälde (11 Monate, August beitragsfrei), beginnend ab 1.9.2024 **20 € pro Kind**.

Bemessungsgrundlage sind die Kinder einer Familie unter 18 Jahren. Anrechenbar sind nur Kinder, die in der Gemeinde Langenbrettach wohnhaft und gemeldet sind. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Die Kosten für das warme Mittagessen werden gesondert erhoben.

- 3.5 Bei Abmeldung des Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
- 3.6 Sollte es Personensorgeberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme des Elternbeitrages durch das Jugendamt/Sozialamt/Bürgermeisteramt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/ Sozialgesetzbuch XII) nicht möglich sein, die Elternbeiträge zu leisten, kann der Beitrag in begründeten Fällen vom Träger ermäßigt werden.

4. Aufsicht

- 4.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- 4.2 Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei

- dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
- 4.3 Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Bei Übergabe des Kindes in die Obhut der Erzieherinnen durch die Personensorgeberechtigten sollte zumindest ein Blickkontakt hergestellt werden. Hat ein Personensorgeberechtigter schriftlich erklärt, dass sein Kind allein nach Hause oder im Ausnahmefall zu einer Veranstaltung außerhalb der Einrichtung gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten in der Regel mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Einrichtung. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
- 4.4 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

5. Kündigung

- 5.1 Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diese Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt.
- 5.2 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Der Kindergartenträger ist vom Schuleintritt jedoch rechtzeitig zu informieren.
- 5.3 Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.
Kündigungsgründe können u. a. sein:
- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
 - ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über drei Monate, trotz schriftlicher Mahnung,
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und / oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.
- 5.4 Abweichend von Ziffer 1 kann bei einem Kind, das zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule überwechselt, unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen das Vertragsverhältnis nur bis spätestens zum Ende des Monats April gekündigt werden, um eine Wiederbesetzung des freigewordenen Platzes zu ermöglichen.

6. Versicherungen

- 6.1 Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert (SGB VII)
- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
 - während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen).
- Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 6.2 Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

- 6.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiterinnen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.
- 6.4 Mitgebrachte Fahrzeuge (z.B. Kickboards, Inlineskates, Fahrräder, Roller usw.) müssen vor der Einrichtung abgestellt und gegen Diebstahl gesichert werden. Für diese Geräte wird keine Haftung übernommen. Kinder, die mit solchen Fahrzeugen kommen, müssen von den Personensorgeberechtigten in die Einrichtung begleitet und auch von dort wieder abgeholt werden.
- 6.5 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

7. Regelung in Krankheitsfällen

- 7.1 Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- 7.2 Über diese Regelungen des IfSG sind die Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG zu belehren. Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblatts.
- 7.3 Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u.a., dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn
- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, wie z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr,
 - eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte und Hepatitis,
 - es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
 - es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.
- 7.4 Ausscheider von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhrbakterien dürfen nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamts unter Beachtung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen die Räume der Einrichtung betreten oder an Veranstaltungen teilnehmen.
- 7.5 Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlauesung nicht mehr zu befürchten ist.
- 7.6 Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sind die Kinder ebenfalls zu Hause zu behalten.
- 7.7 In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen verabreicht.
- 7.8 Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

8. Elternbeirat

Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt.

9. Datenschutz

- 9.1 Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach der EU-DS-GVO. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

- 9.2 Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder -verpflichtung besteht oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
- 9.3 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation sowie zur Erstellung von Portfolios sehen vor, dass zum Zweck der
- der Optimierung und Planung der pädagogischen Angebote und
 - zur Optimierung der Rückmeldungen an die Sorgeberechtigten, was den Bildungs- und Entwicklungsstand des Kindes angeht, von den Erziehern und Erzieherinnen gemachte Wahrnehmungen zu besonderen Interessenäußerungen, besonderen Fähigkeiten, Entwicklungsständen und -fortschritten aber auch Hinweise darauf, dass eine Förderung sinnvoll sein könnte, auch mit Fotos dokumentiert werden. Dies setzt das Einverständnis und damit die schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten voraus. Nach dem Ausscheiden des Kindes oder nach Widerruf Ihrer Einwilligung zur Führung einer solchen Dokumentation werden die bis dahin entstandenen Daten gelöscht, es sei denn, es sind rechtliche Pflichten zur weiteren Aufbewahrung entstanden.
- 9.4 Eine Veröffentlichung von Fotos und Videos des Kindes in Druckmedien und deren Online-Versionen seitens Einrichtungen bzw. der Gemeindeverwaltung erfolgt ebenfalls nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten. Fotos, die z.B. für die Portfolioordner Ihres Kindes und zum Aushang in der Einrichtung erstellt werden, werden z.B. über die Fotodienste von dm-Drogeriemarkt GmbH & Co. KG online übermittelt und ausgedruckt. Für die Speicherung und die Datenverarbeitung gilt die Datenschutzerklärung des Dienstleisters, die Sie unter www.dm.de/datenschutz-c469442.html finden.
- 9.5 Des Weiteren wird eine Telefonliste der Sorgeberechtigten erstellt, um schnelle Kommunikation zu gewährleisten. Zusätzlich wird eine Liste von Notfallnummern erstellt, die für alle Mitarbeiter sichtbar in den Büroräumlichkeiten der Einrichtung hängt.
- 9.6 Außerdem werden in den Kindergärten Geburtstagskalender geführt und Geburtstage in den Gruppenräumen für die Gruppen und die Erzieher*Innen ersichtlich ausgehängt. Damit der Geburtstag Ihres Kindes auf diesen Kalendern erscheinen darf, ist ebenso Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich.
- 9.7 Ohne Ihre Einwilligung, also die der Personenberechtigten, erhebt der Träger personenbezogene Daten zu Ihnen bzw. zu Ihrem Kind nur in dem Umfang, wie es zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt Ihnen der Träger gemäß den Datenschutzbestimmungen folgende Informationen zur Verfügung: Name und Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung und des Trägers sowie deren Datenschutzbeauftragten, Verarbeitungszwecke der Daten und die jeweilige Rechtsgrundlage, Empfängerkategorien der Daten, Angaben zu Dauer der Speicherung, Ihren Betroffenenrechten, eine Übersicht der zu Ihnen und Ihrem Kind gespeicherten Daten.

10. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum 1.9.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 23.5.2001, zuletzt geändert am 18.2.2020, außer Kraft.

Langenbrettach, 14.5.2024

Natter, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



**ALLES AUF
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus



Aus dem Rathaus

Verwaltungsstelle Langenbeutungen

Sprechstunde des Ortsvorstehers entfällt am 5. Juni 2024

Stellenausschreibung



Bei der Gemeinde Langenbrettach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d) im Hauptamt

unbefristet in Teilzeit mit 50 % neu zu besetzen.

Was erwartet Sie?

- Spannende Aufgaben, unter anderem:
- Stellvertretung Einwohnermeldeamt
- Bearbeitung Mitteilungsblatt
- Überarbeitung und Aktualisierung Homepage

Wen suchen wir?

Die Stelle ist ideal für:

- Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Auch Quereinsteiger sind als Bewerber herzlich willkommen. Gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Programmen, insbesondere MS Word und Excel, werden vorausgesetzt.

Gemeinde Langenbrettach – ein Arbeitgeber zum Wohlfühlen

Unser Slogan lautet nicht umsonst „... bei uns im Brettachtal fühlt man sich wohl!“

Wir sind ein Team von 14 Mitarbeiter/-innen in der Kernverwaltung.

Wir bieten

- Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen
 - gleitende Arbeitszeiten
 - betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Fahrradleasing
 - Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge
- ... und vor allem ein sehr gutes, kollegiales Arbeitsumfeld und einen attraktiven, modernen Arbeitsplatz im Schloßle

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann los!

Bewerbung bis zum **31. Mai 2024**

Am besten:

Bewerbung im PDF-Format: bewerbung@langenbrettach.de
 Sonst: Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach (bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten)

Mehr Infos?

Andrea Homm, Tel. 07139/9306-22,
andera.homm@langenbrettach.de

Das Ordnungsamt informiert

Bäume und Sträucher an den Straßen sowie an Geh- und Radwegen zurückschneiden

Wie jedes Jahr müssen Hecken, Bäume und Sträucher zurückgeschnitten werden. Häufig ragen Äste von Bäumen oder Sträuchern und andere Anpflanzungen in öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege hinein und behindern dadurch den fließenden Verkehr oder Fußgänger auf dem Geh- und Radweg. Dies führt zu einer Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Kraftfahrern wird die Sicht auf Straßenkreuzungen und Einmündungen versperrt. Fußgänger können durch überhängende Äste und Zweige behindert oder gar verletzt werden. Zwar ist der Wunsch, Außenstehenden keinen Einblick in den Privatbereich zu ermöglichen oder sich an Pflanzen zu erfreuen, verständlich, doch kann eine Nachlässigkeit in der Beschneidung von Anpflanzungen für den Verantwortlichen teuer werden, wenn Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld auf ihn zukommen.



Wir bitten Sie deshalb, auch in Ihrem Interesse, die erforderlichen Auslichtungen vorzunehmen und das Zurückschneiden Ihrer Bäume und Sträucher, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, zu veranlassen. Die verkehrsrechtlichen Bestimmungen besagen, dass Fahrbahnen sowie Geh- und Radwege in Höhe des sogenannten „Lichttraumprofils“ frei von jeglicher Sichtbehinderung bleiben müssen. Das Lichttraumprofil beträgt über Gehwegen 2,30 Meter, Radwegen 2,50 Meter und Fahrbahnen 4,50 Meter. Wenn ein Grundstück direkt an die Fahrbahn grenzt, ist ein Abstand von 0,50 Metern zwischen Anpflanzung und Fahrbahnrand einzuhalten. Weiterhin sollte die Begrünung auf beiden Seiten von jeglichem Gehölz freigeschnitten werden, um die Ausleuchtung des öffentlichen Verkehrsraumes zu gewährleisten. Genauso ist das Laub, das auf die Fahrbahn und den Gehweg fällt, zu beseitigen, da bei Regen eine erhöhte Rutschgefahr besteht. Das Schnittgut kann während der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz abgegeben werden.
Ordnungsamt

Jubilare

25.5. Andreas Siegfried Mendel 70 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute, vor allem Glück und Gesundheit.



Mitteilungen anderer Behörden

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Bebauungsplanverfahren und örtliche Bauvorschriften KVP (Kreisverkehrsplatz) L 1088/K 2012/GIK in Neuenstadt a. K.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der Einmündung der Kreisstraße K 2012 (von und nach Gochsen) in die Landesstraße L 1088 (von und nach Öhringen).

Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK) hat am 25.4.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich der Einmündung der K 2012 in die L 1088 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „KVP (Kreisverkehrsplatz) L 1088/K 2012/ GIK“ aufzustellen.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Vorentwurf des Bebauungsplans „KVP L 1088/K 2012/GIK“, gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure (Ingenieurbüro für Kommunalplanung) aus Mosbach, datiert mit Datum 25.4.2024.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachfolgenden, nicht maßstäblichen Plan, gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach, dargestellt.

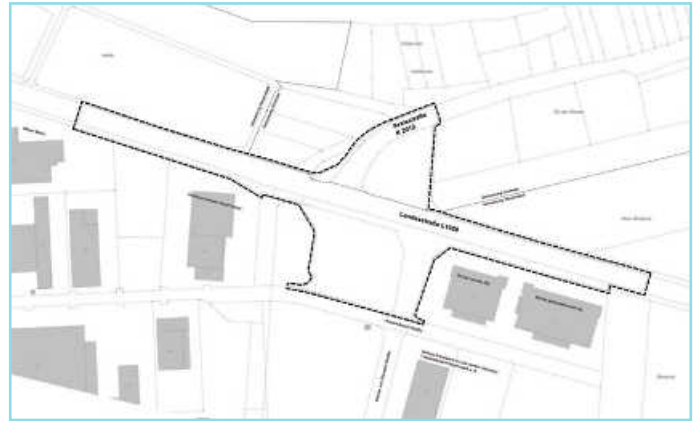


Foto: GIK

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um den Anschluss des Gewerbe- und Industrieparks „Unteres Kochertal“ (GIK) an die Landesstraße L 1088 und damit die regionale und überregionale Anbindung zu sichern.

Nachdem die Gesamtfläche von rund 30 ha annähernd belegt war, wurde 2018 weitere 10,2 ha erschlossen. Grundlage war der Bebauungsplan „GIK-Erweiterung – 1. BA“. Diese Planung berücksichtigt eine zweite verkehrliche Anbindung des Gewerbe- und Industrieparks an die Landesstraße 1088. Die Maßnahme wurde jedoch nicht in den Bebauungsplan „GIK-Erweiterung – 1. BA“ aufgenommen, sondern soll in einem separaten Verfahren umgesetzt werden.

Dieser zweite Anschluss für den Gewerbe- und Industriepark soll im Bereich des bestehenden Knotenpunktes L 1088/K 2012 durch Umbau zu einem Kreisverkehr erfolgen.

Dieser Kreisverkehr soll auch den Anschluss der K 2012 aus Richtung Gochsen an die L 1088 verbessern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK) hat am 25.4.2024 dem Vorentwurf mit örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Der Verband führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wie folgt durch:

Es ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen, bei welcher der Inhalt des Vorentwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erläutert sowie Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird.

Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 6.6.2024 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in 74196 Neuenstadt a. K., Hauptstr. 50 statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, der Vorentwurf der örtlichen Bauvorschriften und der Vorentwurf der Begründung, jeweils gefertigt vom Büro IFK-Ingenieure aus Mosbach und jeweils datiert mit 25.4.2024, sowie der Vorentwurf des Fachbeitrags Artenschutz und der Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplans (Plan und Erläuterungsbericht), gefertigt von Wagner und Simon Ingenieure GmbH, Ingenieurbüro für Umweltplanung aus Mosbach, jeweils datiert mit 11.4.2024, stehen zusätzlich mitsamt der Bekanntmachung im Zeitraum vom **27.5. bis 8.7.2024 (je einschließlich) auf der Website der Stadt Neuenstadt unter**

<https://www.neuenstadt.de/wohnen-leben/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/uebersicht-bauleitplanverfahren>

der Gemeinde Hardthausen unter

<https://www.hardthausen.de/bleiben-sie-doch/bauen-wohnen/grundstuecke/bebauungsplaene>

der Gemeinde Langenbrettach unter

<https://www.langenbrettach.de/bauen-wohnen/oeffentliche-aus-schreibungen/bauleitplanungen>

zur Ansicht und zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen vom 27.5. bis 8.7.2024 (je einschließlich) wie folgt öffentlich aus Stadtverwaltung Neuenstadt a. K., Rathaus, Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K. – Flur im 1. OG, vor dem Zimmer Nr. 25

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr

Dienstag, 14.00 bis 16.30 Uhr

Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Hardthausen, Rathaus, Lampoldshauer Straße 8, 74239 Hardthausen, Erdgeschoss vor Zimmer Nr. 3

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Dienstag, 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Langenbrettach, Rathaus, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Erdgeschoss (Eingangsbereich)

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 16.00 bis 18.30 Uhr

Es können bei der Informationsveranstaltung sowie im Zeitraum der Auslegung von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Zweckverband Gewerbe- und Industriepark „Unteres Kochertal“ (GIK), Hauptstr. 50, 74196 Neuenstadt a. K. (Stadtbauamt) oder per E-Mail an post@neuenstadt.de abgegeben werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb des Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Verband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Neuenstadt a. K., 24.5.2024

Andreas Konrad, Verbandsvorsitzender

Stellenangebot

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht.

Die Stadt Neuenstadt sucht für ihre städtischen Kindertageseinrichtungen und die Grundschul- und Ganztagsbetreuungen

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

Wir suchen Sie.

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie über den QR-Code oder unter: www.neuenstadt.de > Bürgerservice & Verwaltung > Stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung, Neuenstadt a. K.
Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.
www.neuenstadt.de



Bekanntmachungen der Gemeinde Hardthausen

Markttag in Gochsen

Samstag, 25.5.2024, 10.00 – 13.00 Uhr
am Dorfgemeinschaftshaus

Genießen Sie Ihren Einkauf mit lokalen und regionalen Lebensmitteln von unseren Gochsener Direktvermarktern und lassen Sie sich die süßen und herzhaften Kuchen der LandFrauen schmecken.



Foto: Gemeinde Hardthausen

Landratsamt Heilbronn



Online-Infonachmittag für potenzielle Tagesmütter und Tagesväter

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Landratsamtes Heilbronn lädt am Mittwoch, 12. Juni, 16.00 bis 17.30 Uhr, zu einer Online-Informationsveranstaltung zum Thema Kindertagesbetreuung ein. Diese Veranstaltung richtet sich an alle, die sich eine Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater vorstellen können.

Interessierte sollen zuverlässig und belastbar sein, Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und langfristig an der Tätigkeit interessiert sein. Für die Betreuung von Kindern wird außerdem eine engagierte und selbstständige Arbeitsweise, die Bereitschaft zur Weiterbildung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern vorausgesetzt.

Eine Anmeldung ist bei Sibel Karaosmanoglu unter Tel. 07131/994-7374 und per E-Mail an S.Karaosmanoglu@landratsamt-heilbronn.de oder bei Timo Zinßer unter Tel. 07131/994-7352 und per E-Mail an t.zinsser@landratsamt-heilbronn.de erforderlich.

Abfallwirtschaft



Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach ganzjährig

samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

Oktober bis Mai zusätzlich

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Schadstoffsammlung am Samstag, 8. Juni 2024

Am Samstag, 8. Juni 2024 macht das Schadstoffmobil an folgenden Stellen im Landkreis Heilbronn Halt:

Zeit	Ort	Sammelstelle
11.30 – 13.30	Hardthausen/ Langenbrettach	Platz am Waaghäusel, Zuckerrübenverladeplatz

Zweckverband Gruppenklärwerk Brettachtal

Sitz: 74626 Bretzfeld

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Brettachtal findet am **Diens- tag, 4. Juni 2024, um 16.30 Uhr im Rathaus Bretzfeld, Adol- furter Str. 12, 74626 Bretzfeld**, statt. Die interessierte Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung
hier: Beratung und Beschlussfassung
2. Jahresrechnung 2023
hier: Feststellung des Rechnungsergebnisses
3. Haushaltssatzung 2024
hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Bündelausschreibung zur Klärschlamm Entsorgung in Stadt- und Landkreis Heilbronn
hier: Beteiligung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Brettachtal
5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kostenerstattung der Verwaltungsleihe
hier: Abschluss der Vereinbarung
6. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betreuung der Verbandskläranlage Brettachtal
hier: Abschluss der Vereinbarung
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

BürgerEnergiegenossenschaft

Raum Neuenstadt eG (BERN)

Einladung zur Generalversammlung 2024 am Donnerstag, 13. Juni 2024 um 19.00 Uhr in der Stadthalle in 74196 Neuenstadt, Öhringer Straße 12 (Einlass ab 18.00 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, der Aufsichtsrat möchte Sie heute herzlich zur Generalversammlung 2024 der BürgerEnergiegenossenschaft Raum Neuenstadt eG (BERN) einladen.

Wie Sie der weiter unten abgedruckten Tagesordnung entnehmen können, geht es u.a. um die Dividendenausschüttung für 2023 sowie um die Bestrebungen für eine Fusion unserer Genossenschaft mit der BürgerEnergiegenossenschaft Hardthausen eG und der BürgerEnergiegenossenschaft Unteres Jagsttal eG.

Sie können nicht zur Generalversammlung kommen?

In diesem Fall können Sie eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen, in Ihrem Namen an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe mitzuwirken.

Ein Formular „Bevollmächtigung“ können Sie auf der Homepage der BERN (www.bern-eg.de) im Download-Bereich herunterladen, per E-Mail unter info@bern-eg.de anfordern, telefonisch mittwochs zwischen 10.00 und 12.00 Uhr bei der BERN-Geschäftsstelle unter 07139/9308680 bestellen.

Nach § 26 (4) der Satzung kann ein Bevollmächtigter nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten. Bevollmächtigte können nur Mitglieder der Genossenschaft, Ehegatten, Eltern, Kinder oder Geschwister eines Mitglieds sein oder müssen zum Vollmachtgeber in einem Gesellschafts- oder Anstellungsverhältnis stehen.

Nach § 26 (5) müssen Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters schriftlich nachweisen.

Tagesordnung zur BERN-Generalversammlung 2024

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2023 und Vorlage des Jahresabschlusses 2023
3. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023
4. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und Erläuterung des Aufsichtsrats hierzu
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
6. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2023
7. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
8. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
9. Fusionsbestrebungen unserer Genossenschaft
10. Verschiedenes

Fachvortrag

„Ausbau der erneuerbaren Energien in Neuenstadt und Langenbrettach: Aufgaben – Projekte – Ziele“

Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung bei der BERN schriftlich eingehen: per E-Mail info@bern-eg.de oder per Post an BERN eG, Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a. K.

Es wäre schön, wenn Sie sich die Zeit nehmen könnten, um unsere diesjährige Generalversammlung wieder zu besuchen. Aufsichtsrat und Vorstand freuen sich über Ihre Teilnahme.
gez. Andreas Konrad, Aufsichtsratsvorsitzender



Kindergärten

Familienzentrum Hälde

Veranstaltungen für Jugendliche

(ab der 4. Klasse)

**IM FAMILIEN-
ZENTRUM**

08.06.2024 - 18:30 UHR
Kino-Abend

22.06.2024 - 10:00 - 16:00 UHR
**(Brett-)Spiele-Tag mit
Mittagessen**

06.07.2024
Gaming-Treffen

Langenbrettach
Familienzentrum Hälde



Schulnachrichten

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- **Gute Qualität.**
Keine Probleme
- **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- **Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?**



Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach



Kontaktdaten

Außenstellenleiterin Marion Ortale

Telefonische Sprechzeiten

Montag und Donnerstag, 10.00 - 11.00 Uhr und Dienstag, 16.00 - 17.00 Uhr, ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Tel. 07139/18457 oder per Mail:
langenbrettach@vhs-unterland.de

Christian-Schmidt-Schule (CSS) Neckarsulm

Einladung zur öffentlichen Präsentation der Technikerarbeiten
Die angehenden Techniker der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinentechnik haben hart gearbeitet und sind stolz darauf, ihre Abschlussprojekte vorzustellen.

Datum: Donnerstag, 6. Juni 2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Foyer der CSS Neckarsulm, Odenwaldstraße 5.

Erleben Sie die hohe Qualität der Arbeiten und die Leistungsfähigkeit unserer Absolventen. Diese stehen Ihnen gerne für Fragen und Gespräche zur Verfügung.



Kirchliche Nachrichten

Gemeinsam unterwegs – Evang. Gesamtkirchengemeinde Brettach, Cleversulzbach u. Langenbeutungen



Evangelisches Pfarramt Brettach und Cleversulzbach

Pfarrer Christoph Heinritz

Pfarrgasse 1, 74243 Langenbrettach, Telefon 07139/1342

E-Mail: Christoph.Heinritz@elkw.de, www.kirche-brettach.de

Sekretariat Brettach

Elke Reichert, E-Mail: Pfarramt.Brettach@elkw.de

Bürozeiten

Dienstag, 9.30 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 16.00 Uhr

Gemeindebüro Cleversulzbach

Simone Schneider, Neuenstädter Str. 5, 74196 Cleversulzbach

Tel. 0176/40478560, E-Mail: Simone.Schneider@elkw.de

Bürozeiten

Donnerstag, 9.30 – 12.30 Uhr, www.kirche-cleversulzbach.de

Evangelisches Pfarramt Langenbeutungen

Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach

Telefon 07946/8783, E-Mail: pfarramt.langenbeutungen@elkw.de

www.kirchengemeinde-langenbeutungen.de

Sekretariat Langenbeutungen

Elisabeth Panje, E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de

Telefon 07946/940631

Bürozeiten

Dienstag, 9.00 – 11.30 Uhr, Donnerstag, 9.00 – 11.30 Uhr

Wochenspruch für die kommende Woche

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.
(2. Kor 13, 13)

Die nächsten Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 26.5. – Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Cleversulzbach (Pfr. Heinritz)

Sonntag, 2.6. – 1. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr 3-Klang-Gottesdienst in Brettach (Prädikant Manfred Reich)

Vorschau

Sonntag, 9.6. – 2. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Langenbeutungen (Pfr. Heinritz)

11.00 Uhr Taufgottesdienst in Langenbeutungen, Pia Herrmann (Pfr. Heinritz)

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Pluspunkt in Langenbeutungen

Die nächsten Taufgottesdienste mit Pfarrer Heinritz in unseren Gemeinden sind

23.6.2024, 11.00 Uhr in Brettach

6.10.2024, 11.00 Uhr Langenbeutungen

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste in Cleversulzbach oder Langenbeutungen

Wer aus Brettach kommt und eine Mitfahrgelegenheit für die Gottesdienste in Cleversulzbach oder Langenbeutungen in Anspruch nehmen möchte:

Treffpunkt ist immer 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn am Mitfahrbänke „Ums Eck“.

Regelmäßige Termine (pausieren in den Pfingstferien bis 1.6.)

in Brettach

Montag

14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus (Frau Wißmann, Tel. 90324)

Dienstag

9.30 Uhr Spielkreis (Kinder 0 – 3 Jahre) im Gemeindehaus mit Jenny

20.00 Uhr Paulus-Pub (ab 16 Jahren) im Gemeindehaus

Mittwoch

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag

16.00 Uhr Fußballjungschar in der Talhalle, Langenbeutungen mit Jürgen Braun (Tel. 0171/4063929)

in Cleversulzbach

Dienstag

9.30 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindehaus

20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Gemeindehaus (14-täglich/ ungerade Woche)

in Langenbeutungen

Dienstag

20.00 Uhr Nähkreis im Gemeindehaus Pluspunkt

Freitag

17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt

Aktuelle Informationen aus unseren Kirchengemeinden

Hollerbachtag

Das Evangelische Jugendwerk des Kirchenbezirks Neuenstadt a.K. (ejn) lädt am 16.6.2024 zum Hollerbachtag ein. Das Freizeitgelände des Kirchenbezirks in Hollerbach bei Buchen im Odenwald ist dabei traditionell zur Erkundung geöffnet.

Der Tag startet mit einem Gottesdienst im Grünen um 10.30 Uhr mit Livemusik. Mit dabei ist Jugendreferent Lars Welker von Weinsberg. An diesem Tag werden die Freizeitteams der Zeltlager- und Sommerfreizeiten des Bezirksjugendwerks vorgestellt und gesegnet. Für die Kinder steigt während der Predigt ein Extraprogramm.

Kulinarisches gibt es wahlweise aus der Hollerhausküche oder vom Grill. Am Nachmittag ist Zeit für Begegnungen und eine Zeltplatzführung. Es besteht die Möglichkeit, das Gelände, Haupt- und Ehrenamtliche kennenzulernen. Gerne können Familien, Zeltlagerkinder und -eltern, Konfirmandinnen und Konfirmanden die Gelegenheit nutzen und sich anschauen, wo die Sommerzeltlager und das Konficamp stattfinden.

Das Gelände lädt zum Erkunden und Spielen ein: Wiesen, Spielfelder von Mühle und Schach, Tischtennisplatte, Klettergerüst, Schaukeln, Sandkasten und am Bach. Für Familien mit kleinen Kindern ist es sinnvoll, Ersatzkleidung und Gummistiefel mit einzupacken. Der offizielle Teil endet mit Kaffee und Bezirkskuchenbuffet, gerne darf dazu Kuchen mitgebracht werden.

Der Zeltplatz und das Hollerhaus befindet sich zwischen Oberneudorf und Hollerbach inmitten von Wiesen und Wäldern. Der Eintritt ist frei und an keine Konfession gebunden. Weitere Informationen und Fahrtbeschreibung unter www.ejn-online.de oder im Ev. Bezirksjugendwerk, Tel. 07139/1412

Vorschau

Frauenfrühstück

Mittwoch, 26. Juni um 9 Uhr

Evang. Gemeindehaus Brettach

Aus Bruchlandung
Sprungbrett machen

mit Nicola Vollkommer

Anmeldung bis
22.06. bei:

Birgit Simpfendörfer,
Tel. 07139 6807

Irmgard Perinotto,
Tel. 07139 2636

Herzliche Einladung! Ihr Frauenfrühstücksteam
Evangelischer Gemeinschaftsverband & Evangelische Kirchengemeinde Brettach



Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt • Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz • Stein
St. Kilian • Möckmühl

Kontaktdaten

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 01522/2717487,
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de

Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein Christina Kaiser

Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1,
E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de

Öffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich Sonntag, 2.6.2024 geschlossen.

Gottesdienst und Mitteilungen

Mittwoch, 22.5. – Gedenktag hl. Rita von Cascia

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Frauen
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Stein Kapelle	20.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Männer

Donnerstag, 23.5.

Kochertürn 14.30 Uhr Maiandacht, anschl. Café Parla
Der Abendgottesdienst entfällt

Freitag, 24.5.

Buchhofkapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + monatliches Jahresgedächtnis

Samstag, 25.5. – Gedenktag hl. Beda der Ehrwürdige, Kollekte Katholikentag Erfurt

Möckmühl	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag mit Jahresgedächtnis
----------	-----------	---

Sonntag, 26.5. – Dreifaltigkeitssonntag (Hochfest), Kollekte Katholikentag Erfurt

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Eucharistiefeier + Mathilde und Willi Würth + Edith Keicher und Sohn Andreas; Pius und Herta Rischert; Lydia und Gerhard Rübiger sowie verstorbene Angehörige
Neuenstadt	10.30 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Stadtfest, Freilichtbühne Neuenstadt
Stein Kapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Montag, 27.5. – Gedenktag hl. Augustinus von Canterbury

Neuenstadt	18.00 Uhr	Ökum. Friedensgebet, ev. Kirche
------------	-----------	---------------------------------

Dienstag, 28.5.

Möckmühl	15.30 Uhr	Andacht in der Seniorenresidenz Schlot
----------	-----------	---

Mittwoch, 29.5. – Gedenktag hl. Papst Paul VI.

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Frauen
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + monatliches Jahresgedächtnis
Stein Kapelle	20.00 Uhr	Rosenkranzgebet der Männer

Donnerstag, 30.5. – Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Prozession
Möckmühl	18.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Prozession, anschl. Agape auf dem Kirchplatz

Freitag, 31.5.

Stein Kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier

Samstag, 1.6. – Gedenktag hl. Justin

Roigheim	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag
----------	-----------	------------------------------

Sonntag, 2.6. – 9. Sonntag im Jahreskreis

Stein	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Prozession
Neuenstadt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet
Neuenstadt	15.00 Uhr	Kirche kunterbunt, ev. Gemeindehaus

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist bis einschließlich Sonntag, 2. Juni geschlossen.

Café Parla – Donnerstag, 23. Mai ab 15.00 Uhr

Wir laden herzlich ein zur Maiandacht in Kochertürn am Donnerstag, 23. Mai um 14.30 Uhr. Ab 15.00 Uhr findet dann das Café Parla im Pfarrhaus statt.

Monatliches Jahresgedächtnis Heilig Kreuz Stein

Arthur Ebs aus Stein 23.5.2023
Helga Veigl aus Stein 26.5.2023
Margot Schiemer aus Stein 31.5.2021

Monatliches Jahresgedächtnis Neuenstadt-Kochertürn

Jörg Strack aus Kochertürn 1.5.2019
Rudolf Schwan aus Cleversulzbach 11.5.2019
Pia Zak aus Brettach 13.5.2020
Helena Schopf aus Bürg 15.5.2021
Winfried Schuster aus Neuenstadt 19.5.2020
Margot Buba aus Neuenstadt 22.5.2021
Erna Rother aus Brettach 23.5.2019
Roland Kirner aus Kochertürn 23.5.2023
Klaus Bodenseh aus Neuenstadt 26.5.2022
Josefa Povse aus Neuenstadt 27.5.2022

Fronleichnamsprozessionen in der Seelsorgeeinheit

In diesem Jahr finden die Fronleichnamsprozessionen in Kochertürn und Möckmühl direkt am Fronleichnam, Donnerstag, 30. Mai 2024 statt. Die Eucharistiefeier beginnt in Kochertürn um 9.00 Uhr und in St. Kilian Möckmühl am Abend um 18.30 Uhr. Im Anschluss findet die Fronleichnamsprozession statt. In Stein begeben wir die Prozession am darauffolgenden Sonntag, 2. Juni 2024. Die Eucharistiefeier beginnt in der Kirche Heilig Kreuz um 9.00 Uhr. Im Anschluss findet die Prozession statt.

Wir legen zusammen

Fronleichnam in der Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Auch in diesem Jahr ist wieder jeder gefragt, seinen Anteil an einem großen Blumentepich zu gestalten. Seit Kurzem liegen in den Kirchen Schachteln aus, in die jeder einen wichtigen Baustein seines Glaubens als kleinen Blumentepich gestalten kann. An der Fronleichnamsprozession soll damit ein großes, buntes Bild von uns als Gemeinde entstehen. Einfach den gestalteten Karton – am besten ohne Deckel – zur Kirche mitbringen und in den Bereich vor dem Altar in Kochertürn, Stein oder Möckmühl abstellen. Wir sind schon gespannt darauf, was da alles zusammenkommt!

Wer sein Kunstwerk behalten mag, kann es nach dem Gottesdienst wieder mitnehmen.

Blumentepich für Fronleichnam in Kochertürn und Stein Einladung an alle Kinder

Für Fronleichnam wollen wir wieder Blumentepiche an den einzelnen Stationen legen. Dazu brauchen wir Deine Unterstützung. Wir beginnen am Mittwoch, 29.05.2024 ab 14.00 Uhr beim Pfarrhaus in Kochertürn. Für die Teppiche in Stein treffen sich alle am Samstag, 1.6.2024 um 16.00 Uhr an der Kirche. Wir brauchen viele Kinder und Eltern, die uns unterstützen. Es macht immer sehr viel Spaß. Wir freuen uns auf euch!

Albenrückgabe der Erstkommunionkinder aus Stein und Kochertürn

Im Anschluss an die Fronleichnamsprozession in Stein (2.6.2024) findet die Albenrückgabe der Erstkommunionkinder statt.

Katholikentag in Erfurt 2024

In Erfurt ist das Programm auf Frieden eingestellt „Zukunft hat der Mensch des Friedens“ – diese visionäre Aussage aus Psalm 37, 37b ist Leitwort des 103. Deutschen Katholikentags, der vom 29. Mai bis 2. Juni 2024 stattfinden wird. Etwa 20.000 Teilnehmende werden erwartet. 500 Veranstaltungen in fünf Tagen beim Katholikentag. In Erfurt ist das Programm auf Frieden eingestellt. „Das Leitwort eröffnet eine Hoffnungsperspektive: Christinnen und Christen trauen sich selbst etwas zu! Sie glauben, dass sie am Frieden arbeiten können“, sagte die Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Irme Stetter-Karp, bei der heutigen Programm-Pressekonferenz in Erfurt. „Christinnen und Christen übernehmen damit auch Verantwortung: Sie tun, was sie glauben. Sie engagieren sich für den Frieden, wo immer sie können.“ Der Katholikentag sei eine Veranstaltung mit Haltung. „Unsere Haltung heißt: Frieden braucht mehr als die Abwesenheit von Krieg. Frieden braucht Menschen, die sich täglich darum bemühen, dass Gewalt, Ausgrenzung, Hass und Hetze keinen Platz haben in der Welt.“

Bischof Ulrich Neymeyr, dessen Bistum Gastgeber des Katholikentags ist, bekannte sich als „Fan dieser großartigen Begegnungsveranstaltungen“, die er seit 1978 besuche. In Erfurt bildeten Christ:innen eine Minderheit. „Deswegen ist es uns wichtig, den Dialog mit allen Menschen zu suchen.“ Der Katholikentag sei offen, aber nicht beliebig: „Wir stehen ein für die Menschenwürde aller, für Solidarität mit Benachteiligten, für die Bewahrung unserer Umwelt, für die Suche nach Frieden.“ Andreas Kratel, Leiter der Abteilung Katholikentage und Großveranstaltungen beim ZdK, stellte das Programm im Detail vor. Der „Rote Faden Demokratie und Vielfalt“ kennzeichnet darin Veranstaltungen mit Demokratie-Schwerpunkt – eines der Profithemen des Katholikentags.

Insgesamt sind rund 500 Veranstaltungen im Programm, davon über 80 mit einem ausgewiesenen Bezug zu Thüringen, zur Geschichte der deutsch-deutschen Einigung und zu den Erfahrungen von Christ:innen in der DDR und während der Friedlichen Revolution. Vierzig Podien ermöglichen „Debatten im großen Raum“, wie Kratel sagte. „Thematisch ist dort eine breite Palette zu finden, vom interreligiösen Dialog über Klimagerechtigkeit bis zu Frieden und Versöhnung.“ Aus aktuellem Anlass kurzfristig ins Programm aufgenommen wurden Podien zur Krise und dem Konflikt in Israel und Gaza sowie zum Thema „Demokratischer Frieden in Zeiten des Populismus“. Ein Europatag am Samstag soll den Gedanken des europäischen Miteinanders in den Mittelpunkt rücken – im Jahr der Europawahl, die direkt auf den Katholikentag folgt. Insgesamt habe man sich mit der Konzentration auf 500 Veranstaltungen ganz bewusst fokussiert. „Der Katholikentag verändert sich, dazu gehört auch diese Entwicklung“, sagte Kratel.

Der Katholikentag sei für ganz Erfurt ein Ereignis, eine Reihe von Angeboten seien kostenlos. „Es wird sechs größere und kleinere Bühnen in der Stadt geben, man wird beim Schlendern auf ein buntes Programm stoßen“. Unter den rund 150 Kulturveranstaltungen mit Musik, Theater, Tanz, Kabarett und vielem mehr sei auch ein Lichtkunstprojekt, an dem man bereits im Vorfeld aktiv mitwirken könne. Die großen Gottesdienste des Katholikentags am Donnerstag, Freitag und Sonntag seien mit Dialogpredigten zwischen einem Mann und einer Frau geplant.

Prominenz sei wie immer bei Katholikentagen zu erwarten. Unter den Gästen seien der Bundespräsident, der Bundeskanzler, mehrere Bundes- und Landesminister:innen, Thüringens Ministerpräsident und weitere Ministerpräsident:innen anderer Bundesländer. Marc Frings, Generalsekretär des ZdK, betonte, der Katholikentag solle im Superwahljahr 2024 eine klare Demonstration für Demokratie und Vielfalt sein. „Für den Rechtsstaat und ein vereintes Europa“. Die Veranstaltungen sollten zeigen, „dass man unter Einhaltung fairer Spielregeln kontrovers diskutieren kann“. Damit reihe sich diese Großveranstaltung ein „in die vielen prodemokratischen Demonstrationen der zurückliegenden Monate“. (Pressemitteilung aus Katholikentag.de)

Jehovas Zeugen Versammlung Neuenstadt

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt sowie auch über Videokonferenz

Freitag, 24.5.

19.00 Uhr Zusammenkunft

Sonntag, 26.5.

10.00 Uhr Biblischer Vortrag – Thema: „Sollten Christen den Sabbat halten?“

Interessierte Personen wenden sich gerne an einen ihnen bekannten Zeugen Jehovas oder nehmen Kontakt mit Sascha Holley, Tel. 0172/6793075, E-Mail: sh@8am.de auf.
Internet: www.jw.org

BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Was** geschah?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Warten** auf Rückfragen!



Unsere Vereine



TSV Langenbeutungen



Dance – Special! Einfach Tanzen!

Du liebst den Dance-Floor, Jazz-Dance, Zumba, Dance-Fitness?

Dann komm – und wir tanzen. In 90 Minuten lernst du eine Choreographie auf ein Lied und genießt das finale Abtanzen. Der Fitness-Aspekt kommt sicher auch nicht zu kurz 😊

Keine Vorkenntnisse erforderlich – außer vielleicht einen Beat hören können...Freude am Tanz und an der Musik..... Mehr braucht es nicht.

**Samstag, 08.06.2024 – 10:00 Uhr bis 11.30 Uhr
Gemeindehalle Brettach**

Preis: 3€ für Vereinsmitglieder des TSV Langenbeutungen e.V. und TSV Brettach e.V. / 5€ für Externe

Anmeldung bei Susanne Schumacher / 0172-6273833

Foto: Susanne Schumacher

Abteilung Fußball



Frauenfußball

SV Heilbronn am Leinbach – TSV Langenbeutungen 3:3 (0:3)
Bei Sonnenschein ging es am Sonntag in Heilbronn auf dem Kunstrasen in das nächste Spiel. Der TSV startet gut und erarbeitet sich direkt Aktionen und Spielanteile. Bereits in der zweiten Minute kann sich Michelle Klimmer durchsetzen und ist im Strafraum nur noch mit einem Foul zu stoppen. Den folgerichtigen Elfmeter verwandelt Jasmin Grünagel flach ins rechte Eck. Auch danach behält der TSV die Spielanteile und hat viel Platz und Zeit im Zentrum, die Chancen können aber nicht effizient ausgespielt werden. In der 36. Minute legt Ronja Joachim, nach einem Steckpass nach außen, zurück auf Jasmin Grünagel, welche den Ball aus ca. 25 Meter hinter der Torspielerin versenkt. Nur drei Minuten später kann sich der TSV gut durch kombinieren, Michelle Klimmer dreht sich vor dem 16er auf, behält die Übersicht und steckt auf ihr Schwester Jacqueline Klimmer durch. Diese verwandelt zum 0:3, dem zwischenzeitlichen Halbzeitstand.

Auch nach der Halbzeit möchte der TSV weiter so dominierend spielen, jedoch schafft die Mannschaft es in den ersten 15 Minuten nicht Zugriff zu bekommen, ist zu weit weg von den Gegenspielerinnen und zu passiv gegen den Ball und Gegner. So steht es nach 63. Minuten plötzlich 3:3 und man lässt den Gegner unbegründet zurück ins Spiel. Danach rappelt sich die Mannschaft wieder auf und versucht wieder an den Fußball der ersten Halbzeit anzuknüpfen. Jedoch ist der TSV nun zu hektisch und kann die Situationen nicht ruhig ausspielen. Der Anteil liegt aber

gegen Ende des Spiels wieder deutlich beim TSV, so kann sich der TSV ein paar gut Chancen erspielen. So auch in der letzten Minute, in der Michelle Klimmer über rechts durchkommt, den Ball nach innen ablegt und Jasmin Grünagel zum vermeintlichen Führungstreffer einschleibt. Jedoch erötet der Pfiff des Schiris – Abseits. Ganz klare Fehlentscheidung, welche den TSV letztendlich die 3 Punkte kostet.

Nun gilt es das Spiel abzuhaken, die Learnings aus den 15 Minuten, in denen der TSV das Spiel abgibt, mitzunehmen und sich auf das anstehende Derby vorzubereiten.

Es spielten: A. Wegerhoff, J. Klimmer (55. I. Böhringer), M. Haspel, N. Friedl, R. Joachim (64. F. Grube), J. Lohmann, J. Patzwall (55. R. Gockner), J. Grünagel, A. Steigerwald, L. Skrotzki, M. Klimmer

TSV Langenbeutungen – SV Sülzbach 2:1 (0:1)

In Langenbeutungen ging es am Sonntag in das nächste Derby gegen den SV Sülzbach. Die Heimmannschaft startet gut und baut über hinten sicher auf, wo hingegen der SV Sülzbach viel mit langen Bällen arbeitet. Doch bereits nach 15 Minuten der Schock. Michelle Klimmer landet nach einem Zweikampf in der Luft unglücklich und musste das Feld verletzungsbedingt verlassen. Wir wünschen ihr alles Gute und eine schnelle Genesung.

Der TSV macht weiterhin Druck und erarbeitet sich einige Torabschlüsse. Jedoch kam es erst kurz vor der Pause zum erlösenden Führungstreffer. Nach einem Freistoß von Natalie Friedl, der perfekt zwischen Torspielerin und Abwehrkette herunterfiel, kann Jasmin Grünagel zum verdienten 1:0 einschleiben. Nur wenige Minuten später kämpft sich Jasmin Grünagel mit einem Solo von hinter der Mittellinie bis zum Torabschluss und verfehlt minimal.

Auch in der zweiten Halbzeit hat der TSV Langenbeutungen die Spielanteile und erarbeitet sich durch schöne Spielzüge Chancen, die jedoch nicht genutzt werden können. So ist es in der 71. Minute der SV Sülzbach, der unbedrängt zum Abschluss kommt und den Ausgleichstreffer erzielt. Die letzte Viertelstunde kämpft der TSV noch einmal und wirft alles nach vorne, erarbeitet sich einige Chancen und wird in der 90. Spielminute für den Aufwand belohnt. Mona Haspel bringt einen Freistoß von der Mittellinie direkt vors Tor, wo plötzlich Jessica Patzwall blank den Ball annehmen kann und überzeugend zum 2:1 abschließt. Nur wenige Minuten später ist Schluss und der TSV kann den nächsten Derbysieg zu Hause feiern.

Am Sonntag, 26.5.24 geht es gegen den Zweitplatzierten, TGV Dürrenzimmern. Anpfiff ist um 11.00 Uhr in Dürrenzimmern. Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung.

Es spielten: A. Wegerhoff, J. Klimmer (68. A. Bäuerle), M. Haspel, N. Friedl, F. Grube (90. E. Fromm), R. Joachim, J. Lohmann, A. Steigerwald, L. Skrotzki, J. Grünagel (78. N. Kubach), M. Klimmer (15. J. Hagner)

LandFrauenverein Brettach



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Backhausfest am 7. Juli 2024

Die Planungen für unser diesjähriges Backhausfest sind in vollem Gange. Wenn jemand nicht helfen kann, oder nur in einem bestimmten Zeitraum, bitte bei Gerlinde Steeb (Tel. 8062) oder Birgit Simpfendörfer (Tel. 6807) bis 11.6. Bescheid geben, damit der Arbeitsplan entsprechend erstellt werden kann.

Wir bitten auch die Männer der LandFrauen wieder um tatkräftige Unterstützung:

- beim Aufbau am Samstag, 6.7. ab 9.00 Uhr
- bei der Getränke- und Essensausgabe
- beim Abbau am Montag

Meldet euch bitte ebenfalls bei Gerlinde oder Birgit.

Tagesausflug am 5.6.2024 nach Nördlingen

Herzliche Einladung zu unserem Tagesausflug nach Nördlingen am 5.6.2024. Abfahrt: 7.00 Uhr, BHS Neuenstädter Straße. Rückkehr: ca. 20.30 Uhr. Unterwegs machen wir unsere traditionelle Frühstückspause.

In Nördlingen erwartet uns ein 1,5-stündiger historischer Rundgang durch mittelalterliche Gassen und Straßen der ehemals Freien Reichsstadt Nördlingen. Es wird auch Zeit zur freien Verfügung geben, Gelegenheit zum Stadtbummel und zur Kaffeepause. Geplant ist auch der Besuch des Rieskratermuseums, www.Noerdingen.de. Zum Abschluss ist eine Vespereinkunft vorgesehen.

Der Reisepreis beträgt ca. 60,00 €, darin enthalten ist die Fahrt mit dem Reisebus, Frühstück, Stadtführung und Eintritt ins Museum. Der genaue Ablauf wird noch bekannt gegeben. Wir bitten um Anmeldung bis 27.5.2024 bei Gerlinde Steeb (Tel. 8062) oder Birgit Simpfendörfer (Tel. 6807).

Wer mit uns einen unterhaltsamen Tag verbringen möchte, ist herzlich willkommen.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.



Aktuelles

Anfängerkurs für Jugendliche und Erwachsene seit 13.3. von 19.30 bis 21.00 Uhr in der Gemeindehalle in Brettach.

Neueinstieg jederzeit möglich.

Schon gewusst?

Karate kann man in jedem Alter betreiben, egal ob 8 oder 80 Jahre. Wir müssen keine Ziegelsteine zerschlagen, um Körper und Geist zu trainieren.

Kraft, Koordination, Ausdauer – das alles findet man im Karate-Training und noch vieles mehr. Und jeder nach seinem Können.

Finde deinen Sport, schau einfach vorbei.

Trainingszeiten

Mittwoch

18.00 – 19.15 Uhr	Kindertraining in der Gemeindehalle in Brettach
19.30 – 21.00 Uhr	Erwachsenentraining in der Gemeindehalle in Brettach

Freitag

18.00 – 19.15 Uhr	Kindertraining in der Bewegungshalle in Brettach
19.30 – 21.00 Uhr	Erwachsenentraining in der Bewegungshalle in Brettach

VdK Ortsverband Brettach



Für Ruheständler: Hier gibt es Hilfe bei der Steuererklärung

Grundsätzlich müssen Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben, wenn ihr zu versteuerndes Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2023 lag der Freibetrag bei 10.908 Euro für Singles und bei 21.816 Euro für Verheiratete. Hilfe erhalten Ruheständler dabei durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2023 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2023 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Peter Schumacher, Vorsitzender

LandFrauenverein Langenbeutungen



Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

Programm 2024

Liebe Landfrauen,

am Freitag, 14.6.2024 begeben wir uns auf einen **Weidelehrpfad** nach Kleingartach. Zu den Grundsätzen von Naturschutz und Landschaftspflege gehört es, unsere Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu bewahren und historische Kulturlandschaften zu erhalten.

Die vorhandenen Weiden am Seebach im Abschnitt des Lehrpfades geben einen Hinweis darauf, wie vielfältig sie früher hier ge-

wachsen sind und so die Bachlandschaft geprägt haben. Durch regelmäßigen Rückschnitt der alten Kopfweiden und Neuanlegung von über 40 Weidenarten soll versucht werden, Wissen an die Mitmenschen besonders an die junge Generation weiterzugeben.

Entstehung des Weidenlehrpfades

Durch eine private Idee und mit Zustimmung des Ortschaftsrates konnte der Pfad 2010 ehrenamtlich angelegt werden. Der vorhandene reizvolle und viel benutzte Fußweg am Rande des Seebaches mit dem abgrenzenden Hügelwall war geeignet, in das Lehrpfad-Konzept integriert zu werden.



Abfahrt ist um 14.00 Uhr am Feuerwehrmagazin in Langenbeutungen. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. **Anmeldung bis 12.6.2024** bei Birgit Kubach, Tel. 07946/1209, WhatsApp oder E-Mail. Euer Vorstandsteam



Auswärtige Vereine



RMC Cleversulzbach

Waldfest 2024

Der RMC sagt **Danke** an alle Gäste, die uns am Vatertag besucht haben.

Das Aufbauteam war frühmorgens im Einsatz und so konnten Sie gemütlich im Zelt sitzen und sich nach Ihrer Wanderung stärken. Nach fast 50-jähriger Tradition, mit ausschließlich Männern hinter der Theke, unterstützten uns dieses Jahr 3 mutige Frauen. Ihr seid spitze!

Vielen Dank auch an die fleißigen Bäcker/innen und an die RMC-Jugend für das Abräumen der Tische.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im September beim Backhausfest.

Die Vorstandschaft



DRK Ortsverein Neuenstadt

Sommer, Sonne, Freizeitplanung

Blut spenden nicht vergessen

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendendienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

Nächste Termine

Dienstag, 11.6. oder Mittwoch, 12.6.2024
von 14.00 bis 19.30 Uhr

Stadthalle, Öhringer Straße 12, Neuenstadt am Kocher

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender/innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt.

Patient/-innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte, zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
 4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
 5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500 ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
 6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende
- Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800/1194911.

Jazzclub Neuenstadt e.V.

MAMA SHAKERS – frischer Jazz aus Paris

Das Konzert der MAMA SHAKERS am 29.5. ist bereits ausverkauft. Gerne setzen wir Sie jedoch auf eine Warteliste und benachrichtigen Sie gegebenenfalls.

Andreas Wolf, 1. Vorsitzender

Schwäbischer Albverein e.V. OG Neuenstadt



Rückblick zur Wanderung am Sonntag, 12.5.2024 bei Finsterrot/Orchideenwanderung

Das Wetter war herrlich, als sich am Sonntag 18 Wanderfreundinnen und Wanderfreunde am Parkplatz in Neuenstadt trafen. In Fahrgemeinschaften fuhren wir nach Finsterrot, von wo wir unsere 9 km lange Rundwanderung starteten. Wir wanderten auf guten Wegen durch den Wald, bald kam ein schöner Rastplatz, auf diesem legten wir natürlich eine kurze Pause ein.

Gut gelaunt wanderten wir weiter zu den Orchideenwiesen und Trollblumen. Eine herrliche Pracht an Blumen konnten wir bestaunen. Unsere Wanderführerin Margret erzählte uns unterwegs noch etwas über Finsterrot und über die Rodungssiedlung für Glashütten um 1500. Diese interessante Orchideenwanderung beendeten wir mit einem gemütlichen Ausklang in geselliger Runde in einer Gaststätte bei gutem Essen und Getränken.



Foto: GL



Gruppe Orchideenwanderung

Foto: GL

Einladung zur Wanderung am Sonntag, 2.6.2024

„Wandern und Grillen“ am Steinernen Tisch

Zu unserer obigen Wanderung am Sonntag, 2.6.2024 „Wandern und Grillen“, laden wir alle Wanderfreundinnen und Wanderfreunde herzlich ein.

Wir werden einen erlebnisreichen 9 km langen Rundweg wandern, danach ist auf dem dortigen Grillplatz der Abschluß geplant. Das Grillgut kann mitgenommen werden oder im Auto verbleiben. Vom Parkplatz zum Grillplatz ist es nicht weit.

In Fahrgemeinschaften fahren wir von Neuenstadt zum Ausgangspunkt „Steinerner Tisch“ (Bretzfeld). Treffpunkt: 11.00 Uhr

am Parkplatz Aldi/Edeka Neuenstadt. Gehzeit: ca. 3 Std.. Tourenlänge: ca. 9 km. Anspruchsniveau: mittel
Anmeldung bitte bei unserer Wanderführerin, Gaby Lindner: Tel. 017643753109. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe e.V. – Freundeskreis Kochertal



Schuldig! sagte das Leben. Aber ich habe doch gar nichts getan. Eben. sagte das Leben.

Wir sind eine Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige und treffen uns 14-tägig immer donnerstags um 19.30 Uhr in der ungeraden Woche im Gemeindehaus in 74239 Hardthausen-Gochsen, Haagasse 14. Bitte vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Ansprechpartner: Joachim Senghas, Tel. 07139/2649
Homepage: www.freundeskreise-sucht-wuerttemberg.de

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern



Kiesstr. 8, 74259 Widdern

Zu den Dienstzeiten: Tel. 06298/93593-0
Fachberater/Alarmierung (24/7): Tel. 06298/9799000
Telefax 06298/95047
info@thwwiddern.de
Mi., 29.5.2024, 19.00 Uhr Technischer Dienst
Weitere Informationen über das THW unter www.THW.de oder www.thwwiddern.de



Was *sonst* noch *interessiert*

Aus dem Verlag

Würzige Bierstangen

Ein einfaches und schnelles Rezept für knusprige Bierstangen. Die selbstgemachte Knabberlei ist mit Rosmarin, Thymian und hellem Bier. Umwickelt mit Serrano-Schinken und Rucola wird daraus ein köstlicher Appetizer für jede Party.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Portion (20): 280 kcal, 1170 kJ, 8 g E, 16 g F, 27 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergemann

Zutaten

Für den Hefeteig:

- 2-3 Zweige frischer Rosmarin
- 2-3 Zweige frischer Thymian
- 20 g frische Hefe
- 2 TL flüssiger Honig
- 90 g helles Bier (z. B. Pils oder Exportbier)
- 720 g Dinkelmehl (Type 630)
- 300 g Butter, weich
- 3 Eier (Größe L)
- 2 TL Salz
- etwas edelsüßes Paprikapulver
- etwas frisch geriebene Muskatnuss

Für die Eistreiche:

- 2 Eigelb (Größe L)
- 3-4 EL Milch

Zum Bestreuen:

- etwas ganze Kümmelsaat
- etwas Fleur de Sel
- Schwarzer Pfeffer, gemahlen

Außerdem:

- 2 Backbleche
- Backpapier für die Bleche
- Dinkelmehl zum Bearbeiten

Zubereitung

1. Rosmarinnadeln und Thymianblättchen abzupfen und fein hacken.
2. **Für den Teig** Hefe, Honig und Bier in die Schüssel der Küchenmaschine geben und mit einem Schneebesen gut mischen, bis sich die Hefe und der Honig aufgelöst haben.
3. Mehl, Butter, Eier und Salz, jeweils eine kräftige Prise Paprikapulver und Muskatnuss, fein gehackten Rosmarin und Thymian zugeben und auf niedrigster Stufe mit dem Knethaken 5 Minuten mischen.
4. Mischung auf der 2. Stufe weitere 5-6 Minuten zu einem glatten Teig kneten.
5. Den Teig abgedeckt bei Raumtemperatur etwa 30 Minuten gehen lassen.
6. Inzwischen 2 Backbleche mit Backpapier auslegen. Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
7. Den Teig auf die bemehlte Arbeitsfläche geben.
8. Um den Teig gleichmäßig aufzuteilen, den Teig halbieren und zu zwei ca. 30 cm langen Rollen formen.
9. Jede Rolle in 10 gleiche Scheiben von je 3 cm Dicke schneiden.
10. Teigscheiben rundwirken (zu Kugeln formen) und anschließend zu 25-30 cm langen Strängen rollen
11. Stränge auf die vorbereiteten Bleche legen.
12. **Für die Eistreiche** Eigelb und Milch in eine kleine Schüssel geben und verquirlen. Teigstränge damit bestreichen.
13. Stränge jeweils mit Kümmel oder Salz und gemahlenem Pfeffer bestreuen.
14. Bierstangen im heißen Ofen nacheinander auf den Blechen in der Ofenmitte etwa 12 Minuten goldbraun backen. Stangen auf einem Gitter abkühlen lassen.

Annicas Tipp: Umwickelt mit Serrano-Schinken und Rucola wird daraus ein köstliches Fingerfood für jede Party.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Anzeige



Soziale Dienste

Essen auf Rädern & Hauswirtschaftliche Hilfe • Der Paritätische



Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
☎ 07131 649390
🌐 www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
☎ 07131 6493916
🌐 www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -



NUSSBAUM

Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de

GESUNDHEIT

Foto: Fat Camera/E+

FITNESSBAROMETER 2024 ZEIGT: DEUTLICHER CORONA-KNICK UND ALARMIERENDER „GEWICHTSSPRUNG“

Das Fitnessbarometer 2024 der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg hat neue Rekorde bei der Anzahl der getesteten Kinder gebrochen und lenkt die Aufmerksamkeit auf zwei wichtige Bereiche: den befürchteten negativen Einfluss der Corona-Pandemie auf die Fitness der Kinder und den alarmierenden „Gewichtssprung“ von Kindergarten zu Grundschule.

Das Fitnessniveau der Kinder fällt, und das Übergewicht steigt drastisch; vor allem die Adipositas, die krankhafte Fettleibigkeit, hat sich beim Wechsel von Kindergarten zur Grundschule von 3,1 % zu 6,8 % mehr als verdoppelt.

TURNBEUTELBANDE

Mit insgesamt 7.358 Kindern, die im Jahr 2023 den Motorik-Test durchgeführt haben, erreicht das Fitnessbarometer einen neuen Höhepunkt. Die Turnbeutelbande, eine Initiative der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg, trägt maßgeblich dazu bei. Seit 12 Jahren bietet die Stiftung kostenfrei einen Motorik-Test für Kinder an, um Bewegungsangebote an die motorische Entwicklung von Kindern anzupassen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die hohe Anzahl an Testungen zeigt das gestiegene Interesse an der Bewegungsförderung von Kindern in Kitas, Grundschulen und Vereinen.

CORONA-KNICK

Die durch das Fitnessbarometer erhobenen Daten zeigen, dass das Fitnessniveau der Kinder seit 2012 konstant abnimmt, jedoch der Einfluss der Corona-Pandemie dennoch deutlich als Knick erkennbar ist. Prof. Dr. Klaus Bös, renommierter Experte für Bewegungsforschung und Testautor des Motorik-Tests, äußert seine Besorgnis über den anhaltenden Rückgang des Fitnessniveaus. Trotz des Endes der Pandemie bleibt das Fitnessniveau hinter dem von vor Corona zurück.

„Der aktuelle Fitnesszustand der Kinder ist beunruhigend. Der Corona-Knick überrascht mich. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass wir nach dem Ende der Pandemie nur von einer Corona-Delle sprechen können“, so Prof. Bös.

GEWICHTSSPRUNG

Besonders besorgniserregend ist der „Gewichtssprung“ vom Kindergarten zur Grundschule. Die Zahlen verdeutlichen, dass der Anteil adipöser Kinder vom Kindergarten zur Grundschule sich mehr als verdoppelt. Dr. med. Thomas Kauth, Kinder- und Jugendarzt, warnt vor den gesundheitlichen Folgen des Bewegungsmangels: „Unsere Kinder sitzen sich in der Grundschule krank. Das

muss ich leider so deutlich sagen. Denn die Bewegung nimmt durch das ständige Sitzen, Lesen und Lernen deutlich ab. Dieser „Gewichtssprung“ ist alarmierend“, so Dr. med. Thomas Kauth.

AKTIONSPLAN GEFORDERT

Susanne Weimann, Vorstandsvorsitzende der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg, ruft daher dazu auf, gemeinsam einen umfassenden Aktionsplan zu entwickeln, der kurz- und langfristige Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern beinhaltet. Dieser Plan soll alle bestehenden und wirkungsvollen Angebote berücksichtigen, aber auch neue Lösungen aufzeigen, um die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Kinder langfristig zu verbessern. Denn Kinder sind unsere Zukunft und die Bewegungsvorbilder von morgen.
(pm/red)



WIE VIELE KINDER WURDEN WANN UND WO GETESTET?

37.691 Kinder

wurden durch pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und Sportfachkräfte getestet, das entspricht **5%** der Kinder in Baden-Württemberg

12 Jahre

Seit 2011 werden die Kinder im Alter von **3-10 Jahren** getestet.

KINDERTURNSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG hat das Fitnessbarometer ins Leben gerufen.

25 % aller Städte & Gemeinden

in Baden-Württemberg wurden erreicht. Das sind **276 Orte**.

7.358 Datensätze

wurden erfasst. Im Jahr 2023 haben wir das frühere gewählte Ziel von 5.000 erfassten Datensätzen von Kindern **weil übertrafen**.

2 Orte, die 2023 zum Barometer hinzugekommen sind

Grafik: Kinderturnstiftung BW

 **NUSSBAUM**

Die ausführlichen Ergebnisse des Fitnessbarometers 2024 gibt es hier zum Download im Artikel. Entweder über den QR-Code oder auch hier:

<https://nussbaumwelt.net/fitnessbarometer24/>



DEIN LEBEN DEIN VEREIN Deine Plattform



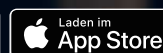
**Jetzt registrieren und
kostenlos am NUSSBAUM
Gewinnspiel teilnehmen**

www.nussbaum.de

Die neue Plattform für alle regionalen Events
und News aus Sport und Kultur. Folge deinen
Vereinen und Organisationen.

Mit www.nussbaum.de bist du immer top
informiert, was in deiner Umgebung passiert.

NUSSBAUM gibt es auch als App.



TRAUER

Familie Maurer und das Himmelblauteam begleiten Sie auf dem letzten Weg im ganzen Landkreis Heilbronn.



Frau Maurer - Bestattermeisterin
Herr Maurer - Bildhauermeister

Bestattungshaus
Himmelblau

Hauptstraße 49 • 74196 Neuenstadt
☎ 07139 5089657
bestattungshaus-himmelblau.de

ÄRZTE

Praxis Dr. med. Häublein

Internist – Hausarzt – Neuenstadt

Die Praxis ist vom 31.05.24 bis 14.06.24 geschlossen

Vertretungen in dringenden Notfällen

Dr. med. Salehzadeh, Tel. 1277

Dr. Roshan, Tel. 2122

MVZ im Städtle Möckmühl, Tel. 06298 1215
und der Ärztliche Notfalldienst, Tel. 116117

IMMOBILIEN

IMMOBILIENKOMPETENZ SEIT ÜBER 25 JAHREN

WIR SUCHEN DRINGEND WOHNUNGEN UND HÄUSER!

Verkaufen Sie mit uns erfolgreich Ihre Immobilie! Wir sind die erfahrenen Immobilienmakler in der Region und mit Büros in den Landkreisen Rems-Murr, Ludwigsburg, Böblingen, Heilbronn, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und in Stuttgart sind wir auch in Ihrer Nähe!



Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN

Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen? Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung.



Neckartal Immobilien GmbH

Spreuergasse 30 • 70372 Stuttgart • Tel. 0711 888 26 27

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



Wir suchen Immobilienmakler - keine Eigenakquise notwendig

WELCHE STEUERN FALLEN BEIM VERERBEN UND SCHENKEN VON IMMOBILIEN AN?

Steuern können nicht nur bei einem regulären Verkauf anfallen. Auch beim Vererben einer Immobilie (Erbchaftssteuer) oder bei einer Eigentumsübertragung per Schenkung (Schenkungssteuer) kann das Finanzamt Steuern erheben. Sie ist abhängig vom Wert der Immobilie und dem Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser bzw. Schenker und muss, anders als die Steuer bei einem Immobilienverkauf, vom Erben bzw. Beschenkten bezahlt werden.

Wer erbt, erhält je nach Verwandtschaftsverhältnis einen sogenannten Freibetrag. Das bedeutet, dass der Erbe bis zu einer gewissen Vermögenshöhe keine Erbschaftssteuer bezahlt. Für Eheleute gilt ein Freibetrag von 500.000 €, für Kinder 400.000 €, für Geschwister 20.000 € usw. Diese Freibeträge gelten auch bei einer Schenkung. Bei einer vererbten Immobilie bestimmt das Finanzamt deren Wert anhand von Güterausschüssen.

Wenn Sie eine Immobilie erben und anschließend verkaufen möchten, geht die Spekulationsfrist des Erblassers auf Sie über. Besaß der Erblasser die Immobilie also schon länger als zehn Jahre, können Sie die Wohnung verkaufen ohne zusätzlich einen Gewinn versteuern zu müssen.

Eine Schenkung erfolgt zu Lebzeiten und wird notariell beurkundet. Bei einer Schenkung können die Freibeträge alle zehn Jahre ausgeschöpft und das Vermögen somit steuerfrei übertragen werden. Geht der Vermögenswert über die Freibeträge hinaus, ist ein rechtzeitiger Beginn der Schenkungen ratsam, um die Freibeträge entsprechend mehrfach auszuschöpfen. Es empfiehlt sich also, eine Schenkung frühzeitig zu planen.

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) oder einfach direkt an uns.*

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Leon Djolaj und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.
Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!



IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Junge 3 köpfige Familie sucht

nach einem Bauplatz oder einem Haus, gerne auch renovierungsbedürftig und mit großem Grundstück. Wir freuen uns über Ihren Anruf - Tel. +49 172 4142 764 - Nico & Lena mit Lorena Hofmann

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Seit 1980 Verkauf, Vermietung, Verrentung und Finanzierung mit Volservice.

Wir sind nicht überall, aber dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als ein Makler.

Wollhausstraße 121
74074 Heilbronn
Telefon 07131 649110
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

GASTRONOMIE

*Kross * lecker * genial!*



Wiener Backhendl
mit Kartoffelsalat

Freitag, 24. Mai bis
Donnerstag, 30. Mai

Alle unsere
Gerichte auch
zum Mitnehmen!

Stern

GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 • 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 • www.stern-neuenstadt.de

Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00

Sa, So & Feiertage 11.30 - 14.00 & 17.00 - 24.00 • Mo Ruhetag



Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!

Gerne auch SPORTWAGEN, SUVs,
CABRIOLETS, Wohn-/Reisemobile,
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ 0711 - 3424 7363

info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Mobile Fußpflege

M. A. Hensel
☎ 07139 186 42



Zu hart, 😞 zu dick, 😞
eingewachsener Nagel...?

Kein Problem, ich komme zu Ihnen nach Hause.

Medizinische Fußpflege ab **38,- €**



Jetzt abonnieren!

Heimat
entdecken

Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

www.rehn-und-sohn.de

Großgartacher Straße 202

74080 Heilbronn

07131 48 58 48

info@rehn-und-sohn.de

Seit 1934

Polstereihandwerk
mit Tradition

Wir beraten Sie persönlich zuhause oder bei uns vor Ort.



AUSBILDUNG, STUDIUM & WEITERBILDUNG

<https://lokalmatador.net/ausbildung-weiterbildung/>

Foto: gordenkoff/iStock/Getty Images Plus

Bedarf an akademischen Fachkräften im Land steigt

Die akademische Weiterbildung soll ausgebaut werden. Ingenieure bleiben stark gefragt und auch im Gesundheitswesen sowie im Bildungsbereich wird die Nachfrage nach Akademikerinnen und Akademikern weiter steigen.

Das sind die wesentlichen Ergebnisse der bundesweiten Studie zu Qualifikations- und Berufsprojektionen (QuBe-Studie), die im Januar vorgestellt wurde. Im Bildungsbereich wurde das Studienangebot bereits erweitert, der Ausbau für die Gesundheitsfachberufe läuft und in den Ingenieurwissenschaften wird verstärkt um Studieninteressierte geworben. „Unser wichtigster Rohstoff bleiben die Köpfe, die Menschen“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Viel Potenzial im Ländle

„Wir brauchen gut aus- und weitergebildete Fachkräfte, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten und das große Potenzial auszuschöpfen, das Baden-Württemberg wirtschaftlich, wissenschaft-

lich und als Ort mit herausragender Lebensqualität zu bieten hat. Eine kraftvolle Antwort darauf sind unsere landesweite Weiterbildungsoffensive sowie die ressortübergreifenden Aktivitäten der Fachkräftesicherung,“ ist sich der Ministerpräsident sicher.

Mehr Studienplätze

Wissenschaftsministerin Petra Olschowski sagte: „Für uns kommt es jetzt darauf an, die bestehenden Studienkapazitäten – ganz besonders in den Ingenieurwissenschaften – auszulasten und gleichzeitig Studienplätze etwa im Gesundheitsbereich und der Sozialen Arbeit auszubauen. Zur Zukunftssicherung unserer Wirtschaft ist es wichtig, möglichst viele qualifizierte Studieninteressierte national

wie international zu gewinnen und erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Wir unterstützen die Hochschulen dabei intensiv. Die Studie unterstreicht die Bedeutung der Ausbildungsleistung der Hochschulen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.“

Mehr Weiterbildung

„Neben dem Erhalt der bisherigen Studienkapazitäten, ihrer besseren Auslastung und der Steigerung des Studienerfolgs wird es erforderlich sein, auch die akademische Weiterbildung weiter auszubauen – und damit die Fähigkeiten und Kenntnisse von akademischen Expertinnen und Experten der Unternehmen und Einrichtungen anzupassen.“ Das Wissenschaftsministerium arbeitet

zudem daran, mehr Studierende für den MINT-Bereich – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik – zu gewinnen und so künftige Arbeitskräfte zu qualifizieren. Dabei soll auch die in Baden-Württemberg vergleichsweise hohe Studienerfolgsquote gehalten und weiter gesteigert werden, etwa mit Unterstützungsangeboten zur Verhinderung von Abbrüchen.

Relevante Berufe

Auch die Relevanz von Berufen in der Bauplanung sowie technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe wird deutlich zunehmen. Auf weiter hohem Niveau werden die Beschäftigtenzahlen im Fahrzeugbau/Maschinenbau gesehen. (PM/red)



Foto: shironosov/iStock/Getty Images Plus

 lokalmatador



Welche Fördermöglichkeiten für Weiterbildung es gibt lesen Sie über den QR-Code oder den Link. Im Video erläutert der renommierte Karriere-Experte Jochen Mai, wann sich Weiterbildung lohnt:

<https://lokalmatador.net/weiterbildung/>

AUSBILDUNG, STUDIUM, WEITERBILDUNG

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.net/ausbildungWIR
BILDEN
AUS!Werde Teil unseres
starken Teams!Für den Ausbildungsstart im September 2025
suchen wir **Auszubildende** für die Berufe

- Feinwerkmechaniker, Fachrichtung Maschinenbau (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d)

Weitere Informationen zu
Ausbildung / Praktikum und
Ferienjobs findest Du hier:Sende Deine Bewerbung an:
personal@neumeisterhydraulik.deWWW.NEUMEISTERHYDRAULIK.DE

Zurück ins Homeoffice

Fast drei Viertel der Unternehmen überlegen laut der aktuellen Personalleiterbefragung des ifo-Instituts München im Auftrag des Personaldienstleisters Randstad, ihre Mitarbeitenden aufgrund der Energiekrise wieder vermehrt im Homeoffice arbeiten zu lassen.

„Wenn Unternehmen nicht die komplette elektrische und digitale Infrastruktur in Betrieb halten müssen, haben sie ein enormes Sparpotenzial“, sagt Petra Timm, Pressesprecherin von Randstad. Und im Homeoffice haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft deutlich mehr Möglichkeiten, Strom und Heizenergie zu sparen als im Büro. So können ungenutzte Geräte

beispielsweise komplett ausgeschaltet werden, statt im Standby auf die Kollegen zu warten. Und da es im Homeoffice keinen Dresscode gibt, können die Mitarbeitenden sich während der Arbeitszeit eine Decke über den Rücken und die Beine legen und auf diese Weise niedrigere Raumtemperaturen kompensieren - im Büro ist das kaum möglich. Gleichzeitig bleibt der Pkw stehen, weil die Fahrten zur Arbeit und zurück entfallen. Das spart große Mengen Treibstoff und senkt den Verschleiß. Das macht sich vor allem bei Pendlern aus dem ländlichen Raum bemerkbar, die ohne Homeoffice oft weite Strecken zurücklegen müssen. (txn/red)

7 Tipps für ein gesundes Home Office gibt es auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2181/

Foto: Ridofranz/iStock/Getty Images Plus



Foto: gorodenkoff/iStock/Getty Images Plus





SPORT UND BEWEGUNG

Foto: Kinderturnstiftung BW

MIT DER „ROLLENDE KINDERTURNWELT“ TIERISCH IN BEWEGUNG

Das Bewegungsmobil rollt wieder durchs Land: Auch 2024 können kleine und große Menschen tierische Abenteuer erleben.

Auch in diesem Jahr heißt es für große und kleine Bewegungsfans wieder: mobil unterwegs und in Bewegung. Die "Rollende Kinderturnwelt" der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg ist wieder auf Achse. Ab sofort tourt das beliebte Bewegungsmobil unter dem Motto „Bewegung macht tierisch fit“ durch ganz Baden-Württemberg und animiert auf über 40 Veranstaltungen Familien zu mehr gemeinsamer Bewegung.

Die "Rollende Kinderturnwelt" ist die mobile Version der Kinderturn-Welten in Stuttgart und Karlsruhe. Hier kommt die Bewegung direkt zu den Kindern, mitten hinein in ihre Lebenswelt. Und sie bringt die Tiere der heimischen Natur mit: Emily das Eichhörn-

chen führt die Tier-Combo an und zeigt, dass auch kleine Tiere einzigartige Fähigkeiten haben, selbst wenn sie, wie der (fast) blinde Maulwurf, gehandicapt sind. Klein, aber oho!

BEWEGUNG MACHT TIERISCH FIT

Unter dem Motto „Bewegung macht tierisch fit“ fordern fünf Erlebnisstationen Klein und Groß zu Spiel und Bewegung auf. Jede Station wird dabei von einem heimischen Tier und dessen spezieller motorischer Fähigkeit repräsentiert. Ziel ist, Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren gemeinsam mit ihren Eltern spielerisch zu regelmäßiger Bewegung im Alltag zu motivieren, denn Eltern sind die wichtigsten Bewegungsvorbilder. Außerdem soll so der Zugang zum Kinderturnen in einem Turn- und Sportverein erleichtert werden.

KITU-APP

Und wenn die Kinder längst wieder auf dem

Heimweg sind, können sie in der Kitu-App auch nach dem Besuch regelmäßig Bewegungsanregungen bekommen. Die Suche nach Turn- und Sportvereinen mit einem Angebot zum Kinderturnen in der Nähe wird mit einer Datenbank vereinfacht.

Durch die Verbindung zur „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ können Familien das Kinderturnangebot bei ihnen vor Ort schnell ausfindig machen. Die kostenfreie App bringt Spaß, Spiel und Bewegung und stellt alle Muskeln auf die Probe. Beim gemeinsamen „Entengang“, bei der Kuschieltierrallye, dem „Hampelmann machen“ oder dem „Krebsklatsch“ kommen auch die Lachmuskeln nicht zu kurz. Egal ob drinnen oder draußen, Groß oder Klein, bei den über 300 Übungen und Bewegungsspielen können alle mitmachen.

(pm/red)



Foto: Kinderturnstiftung BW


lokalmatador

Hier finden Sie die Termine, wann die Mobile Kinderturnwelt 2024 in welcher Stadt zu Gast ist, und Sie können sich hier auch die KITU-App mit kreativen Anregungen für Bewegung im Alltag herunterladen.

<https://lokalmatador.net/kinderturnwelt24>

**Ihr Partner fürs Dach**

- Bedachungen aller Art
- Flachdachbau
- Balkon- + Terrassenabdichtungen

Freie Kapazitäten

Tel. 0176 72602030

www.mein-laendle.de

Originell



Die Summe der vielen, kleinen Besonderheiten Baden-Württembergs

An unsere Leser, Autoren und Kunden



Fronleichnam Terminänderungen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ Mo. 27. Mai 2024, 12:00 Uhr

Anzeigenschluss² Di. 28. Mai 2024, 10:00 Uhr

Verteilung ab Mi. 29. Mai 2024

¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure

²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

www.nussbaum-medien.de

6312

Jetzt bestellen. Sichern Sie sich attraktive...

FRÜHLINGS- PREISE

Alle Markisen, Pergolasysteme unter
www.losberger-sonnenschutz.de



LOSBERGER Sonnenschutz

74078 Heilbronn - Wannenackerstr. 61 - Tel. 07131 399037



i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!
Kurzer Weg - klasse Service!